



Betriebsratswahlen

In der Textil- und Bekleidungsindustrie sind die gegenwärtigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und betrieblichen Schwierigkeiten besonders deutlich festzustellen. In den Jahren 1980 bis 1983 wurden dort weitere 917 Betriebe geschlossen. 117000 Beschäftigte verloren ihren Arbeitsplatz. Neben den seit Jahren überhöhten Einfuhren von Textilerzeugnissen, insbesondere aus Staatshandels- und Billiglöhnländern, ist der Einsatz neuer Technologien in Produktion und Verwaltung Grund für diesen katastrophalen Rückgang der Beschäftigtenzahlen.

Mit diesen Maßnahmen geht die Beschneidung angeblicher „Sonderwohltaten“ auf allen Ebenen einher. Nur allzuoft bietet daneben der staatliche Sozialabbau ein Spiegelbild dessen, was in den Betrieben geschieht. Oft hart errungene Positionen, die gestern noch unantastbar schienen, stehen zur Disposition, um morgen schon in Vergessenheit zu geraten.

In einer solchen Gesamtsituation kommt es häufig vor, daß den Betriebsräten und Gewerkschaften mit einem enormen Erwartungshorizont begegnet wird. Dabei wird häufig übersehen, daß gerade in jüngster Vergangenheit eine arbeitgeberfreundliche Politik und auch Rechtsprechung Möglichkeiten und Rechte der Arbeitnehmervertretungen immer mehr einschränken.

Vorbereitung

Wie in den beiden vorhergehenden Wahlen hat die Gewerkschaft Textil-Bekleidung - in enger Kooperation mit der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten - sorgfältig und frühzeitig geplant. Ziel war es, den Verlust von 504 Betrieben mit Betriebsräten ein klein wenig auszugleichen. Tatsächlich konnte durch die Neugewinnung von 250 Betrieben der Rückgang zumindest halbiert werden. Das Leitmotiv „Aktive Betriebsräte: Schutz und Hilfe für Sie!“ sollte Ansporn und Verpflichtung zugleich sein. Wähler und Kandidaten wurden dadurch aufgerufen, für starke, überzeugende Betriebsräte zu sorgen. Bereits Anfang 1983 beschloß der Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil-Bekleidung die Richtlinien zur Betriebsrätewahl 1984 und stellte daneben alles notwendige und unterstützende Material zur Verfügung. Von der Planung bis zur Wahl wurden die Wähler, Wahlvorstandsmitglieder, Funktionäre, aber auch die Kandidaten, in mehreren Stufen mit der politischen Bedeutung der Wahl und dem Wahlablauf vertraut gemacht. Dem hohen Anteil von ausländischen Arbeitnehmern wurde durch die Herausgabe von mehrsprachigen Informationsmaterialien ebenso Rechnung getragen wie dem überwiegenden Anteil der Frauen unter den Beschäftigten.

Betriebsstruktur

Zum ersten Mal seit dem Bestehen des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) mußte ein Rückgang der Betriebe mit Betriebsräten verzeichnet werden. Auf die Gründe dafür wurde bereits hingewiesen. Die Entwicklung in den einzelnen Industriezweigen ergibt folgendes Bild:

Betriebe mit Betriebsräten

Industriezweig	1978	1981	1984	Differenz 1981 zu 1984
Textilindustrie	1295	1242	1102	- 11,3 %
Bekleidungsindustrie	1273	1241	1104	- 11,0 %
Sonstige Industrie	194	216	239	+ 10,6 %
Gesamt	2762	2699	2445	- 9,4 %

Die betriebsratspflichtigen Betriebe in der Textil- und Bekleidungsindustrie sind damit zu 53,8 Prozent erfaßt. Trotz des effektiven Rückgangs an erfaßten Betrieben stieg der prozentuale Anteil von 49,5 auf 53,8 Prozent.

Ein aussagefähigeres Bild ergibt der Vergleich der Beschäftigtenzahlen in Betrieben mit und ohne Betriebsrat:

Beschäftigtenzahl – Betriebe mit Betriebsrat 1984

Industriezweig	Gesamt- Beschäftigtenzahl	davon in Betrieben mit BR
Textilindustrie	241489	215700
Bekleidungsindustrie	193942	145874
Sonstige Industrie		
Gesamt	435431	361574 = 83,0 %

Bereits in früheren Berichten haben wir darauf hingewiesen, daß nach diesen Zahlen die nicht erfaßten Betriebe meistens im Bereich von 10 bis 20 Beschäftigten zu suchen sind. Ein weiterer Vergleich verdeutlicht sehr klar dieses Bild.

In 53,8 Prozent der erfaßten Betriebe arbeiten 83 Prozent der Beschäftigten. Von den 2445 erfaßten Betrieben haben lediglich 291 Betriebe mehr als 300 Beschäftigte, wobei nur noch ein einziger Betrieb über 2000 Beschäftigte hat und 24 Betriebe zwischen 1000 und 2000.

Das Organisationsverhältnis ist gut. Während in den erfaßten Betrieben der Textilindustrie 55,5 Prozent der Beschäftigten organisiert sind, liegt die vergleichbare Zahl in der Bekleidungsindustrie bei 48,8 Prozent. Insgesamt liegt der Organisationsgrad bei 52,3 Prozent (1981 = 52,1 Prozent).

Ähnliche Zahlen sind auch bei den beschäftigten Frauen zu registrieren. In den Textilbetrieben sind 46,8 Prozent der Beschäftigten Frauen, von denen 51,3 Prozent organisiert sind. In der Bekleidungsindustrie ist der Frauenanteil mit 84,2 Prozent branchenbedingt hoch. Auch hier sind 51,4 Prozent organisiert. Durch diese Tatsache wird die ständige Behauptung: „Die Frauen sind so schlecht für die Gewerkschaft zu gewinnen“ als Phrase entlarvt.

In einer ständigen Aufwärtsentwicklung befindet sich der Organisationsgrad bei den Angestellten. Von den Beschäftigten in der Textilindustrie sind 24,7 Prozent angestellt, davon sind 27,1 Prozent organisiert. Die Vergleichszahlen in der Bekleidungsindustrie liegen bei 19,6 und 21,7 Prozent.

Ergebnisse

Aufgrund der bisher genannten Zahlen und Daten ist eine gründliche Beurteilung der gesamten Betriebsrätewahl 1984 möglich. Bei dem hohen Organisationsgrad ist es nicht verwunderlich, daß erneut die Zahl der Betriebe mit gemeinsamer Wahl angestiegen ist. Hier ein Vergleich dazu:

	1984		1981	
	absolut	in %	absolut	in %
Gemeinsame Wahl	1448	59,2	1581	58,6
Gruppenwahl	997	40,8	1118	41,4

Eine ganz leichte negative Verschiebung gab es bei der Personen- oder Listenwahl. Auch dazu ein Vergleich:

	1984		1981	
	absolut	in %	absolut	in %
Personenwahl	2343	95,8	2640	97,8
Gruppenwahl	102	4,2	59	2,2

Da weder die DAG noch andere Verbände eine Rolle in unserem Organisationsbereich spielen, ist anzunehmen, daß in den meisten Fällen persönliche Gründe für die Aufstellung einer eigenen Liste maßgebend waren. Eigene Erhebungen haben ergeben, daß der von den Massenmedien so oft zitierte „Aufstand gegen die Gewerkschaften“ in unserem Bereich nicht zu verspüren war. Einzelerhebungen haben gezeigt, daß in den Betrieben mit Gruppenwahl die Anzahl der bei uns organisierten Betriebsratsmitglieder gleich groß ist wie in anderen Betrieben.

Wahlbeteiligung

Traditionell gut ist die Wahlbeteiligung. Zieht man von den Wahlberechtigten die abwesenden Arbeitnehmer ab (Kranke, Urlauber usw.) und zum Teil auch die Nachtschichtarbeiter, die oft die angebotenen Wahlmöglichkeiten nicht annehmen, so kann von einer Wahlbeteiligung gesprochen werden, die im politischen Bereich nur selten erzielt wird.

	1984		1981	
	absolut	in %	absolut	in %
Wahlberechtigte	348 179	100,0	404 423	100,0
abgegebene Stimmen	284 571	81,7	325 553	80,5

Betriebsratsmitglieder

Eine Aufgliederung der 12486 gewählten Betriebsratsmitglieder nach Geschlecht, Gruppen- und Gewerkschaftszugehörigkeit ergibt leichte Verschiebungen bei den Prozentpunkten. Erstaunlich ist das nochmalige Ansteigen des Frauenanteils an den Betriebsratsmandaten:

	1984		1981		Veränd. in %
		in %		in %	
Anzahl der BR-Mandate	12486	100,0	14031	100,0	- 11,0
davon männlich	5455	43,7	6293	44,9	- 1,2
davon weiblich	7031	56,3	7738	55,1	+ 1,2
davon Arbeiter	10174	81,5	11484	81,8	- 0,3
davon Angestellte	2312	18,5	2547	18,2	+ 0,3
davon GTB-Mitglieder	10450	83,7	11889	84,7	- 1,0

Der Anteil der ausländischen Betriebsratsmitglieder blieb prozentual mit 5,6 Prozent (1981 = 5,7 Prozent) fast gleich.

Betriebsratsvorsitzende

Die positive Bilanz der in der Gewerkschaft Textil-Bekleidung organisierten Betriebsratsmitglieder wird bei den Betriebsratsvorsitzenden noch übertroffen. Insgesamt sind 91 Prozent aller Betriebsratsvorsitzenden Mitglied der Gewerkschaft Textil-Bekleidung. Während es bei den Männern 89,1 Prozent sind, erreichen die Frauen die Zahl von 92,4 Prozent. Bei den Arbeitern sind 93 Prozent organisiert und bei den Angestellten 78 Prozent.

Auch für die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist es eine Selbstverständlichkeit, nach den Wahlen insbesondere die Betriebsratsvorsitzenden anzusprechen und sie für eine Mitgliedschaft bei uns zu gewinnen. Die Meldungen aus den Verwaltungsstellen lassen den Schluß zu, daß dabei - wie in den Vorjahren - große Erfolge erzielt werden. Spätestens nach Ablauf eines Jahres ist davon auszugehen, daß ca. 95 Prozent aller Betriebsratsmitglieder organisiert sind.

Bildungsurlaub für Betriebsratsmitglieder

Der steigende Leistungsdruck auf die Beschäftigten und das spezielle Einwirken der Unternehmer auf die Betriebsratsarbeit finden u.E. einen sichtbaren Ausdruck in der Inanspruchnahme des Bildungsurlaubs nach § 37,6 und 7 BetrVG.

Seit der Verabschiedung dieses Gesetzes erfaßt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung lückenlos die Teilnahme der Betriebsratsmitglieder an den Bildungsveranstaltungen auf Orts-, Landes- und Bundesebene. Basis der Erfassung ist immer die letzte Legislaturperiode der *wiedergewählten* Betriebsratsmitglieder. Von den insgesamt 12486 Betriebsratsmitgliedern wurden 7510 (= 60,1 Prozent) wiedergewählt. Schon der Zahlenvergleich und die prozentuale Aufgliederung sprechen eine deutliche Sprache. Es nahmen an Schulungsmaßnahmen teil:

	1984		1981	
	absolut	in %	absolut	in %
1 Woche	1 106	14,7	1 296	15,8
2 Wochen	957	12,7	1 128	13,8
3 Wochen	836	11,1	1 365	16,7
4 Wochen	232	3,1		
keine Teilnahme	4 379	58,3	4 397	53,7

Wir wissen um die Schwierigkeit gerade für die weiblichen Betriebsratsmitglieder, an Schulungen teilzunehmen. Aus diesem Grunde bietet die Gewerkschaft Textil-Bekleidung seit Jahren auf der örtlichen Ebene Mehr-Tages- und Wochenschulungen an, so daß der einzelne Teilnehmer nicht aus seinem üblichen Rhythmus herausgerissen wird.

Die Hauptaufgabe künftiger Bildungsplanung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird es sein, die organisatorischen Rahmenbedingungen weiter zu verbessern, um den aufgezeigten Problemen, die einer besseren Teilnahme bisher entgegenstehen, Rechnung zu tragen. In erster Linie wird es dabei darum gehen, die Freistellungsprobleme in den Betrieben zu lösen.

Betriebsversammlungen

Ein Sorgenkind besonderer Art sind die Betriebsversammlungen. Aufgabe der Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird es sein, den Betriebsräten die notwendige Unterstützung für die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsversammlungen zu geben.

Gewerkschaften, aber auch die Betriebsräte selbst, können auf die Möglichkeiten der Selbstdarstellung, der Sichtbarmachung von Problemen nicht verzichten. Die Klagen der Betriebsräte, sie würden vielfach mit ihrer Arbeit auf Unverständnis in der Belegschaft stoßen, finden zum Teil ihre Ursache darin, daß schlecht oder nicht ausreichend informierte Arbeitnehmer leichter dazu neigen, der Arbeit auch der Betriebsräte negativ gegenüberzustehen.

Die Analyse der Betriebsratswahlergebnisse zeigt wichtige Zusammenhänge auf zwischen nicht befriedigendem Organisationsgrad, der Durchführung von Betriebsversammlungen und auch der Teilnahme an Bildungsmaßnahmen der Betriebsräte. Hier stellt sich der Gewerkschaft Textil-Bekleidung eine gewerkschaftspolitisch wichtige Aufgabe.

Konsequenzen

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung kann erneut, wie in den vergangenen Wahlen, von einem vollen Erfolg bei der Betriebsrätewahl '84 sprechen. Der Rückgang der Textil- und Bekleidungsindustrie und der Verlust von Beschäftigten hat seine Spuren gezeigt. In den verbliebenen Betrieben konnte das bisher schon sehr gute Bild um einiges verbessert werden. Eine zähe, nicht aufschnelle und billige Erfolge ausgerichtete Politik trägt Früchte. Der den Kandidaten und damit auch der GTB entgegengebrachte Vertrauensbeweis bestätigt das.

Aufsichtsratswahlen

Der Verlust von rund 450000 Arbeitsplätzen zwischen 1970 und 1983 in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Rückgang der Firmenanzahl von ca. 8800 auf 4500 zeigten ihre Spuren auch bei den Aufsichtsratswahlen nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) 1976.

Während 1978 noch 15 Unternehmen den Bestimmungen des MitbestG unterlagen, waren es 1983 nur noch 10 Unternehmen, in denen gewählt werden mußte. In allen 5 verlorengegangenen Unternehmen war die Beschäftigtenzahl unter 2000 gesunken. Die Gründe dafür sind vielfältiger Art. Unbestreitbar liegen sie zum Teil in dem außenhandelspolitischen Druck, dem die Textil- und Bekleidungsindustrie seit Jahren ausgesetzt ist. Aber genauso unbestreitbar sind in einigen Fällen auch gravierende Fehler des Managements.

Wechsel vom Mitbestimmungsgesetz zum Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) 1952

Der Rückgang der mitbestimmungspflichtigen Unternehmen brachte allerdings in gewisser Weise auch einen Mitbestimmungs-Erfolg. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat dieser Unternehmen mußten nämlich jetzt nach dem BetrVG 52 gewählt werden. Während in der Vergangenheit bei der Drittelbesetzung der Aufsichtsratssitze keine hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionäre nominiert wurden, hat die Gewerkschaft Textil-Bekleidung jetzt, auf Bitten von Betriebsräten und aus den Reihen der Belegschaften, in zwei Fällen jeweils einen entsprechenden Kandidaten benannt. Beide erhielten in den Wahlen, in Konkurrenz zu betrieblichen Kandidaten, die weitaus meisten Stimmen. In den Wahlergebnissen erblickt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung einen Beweis für die Richtigkeit ihrer Mitbestimmungsarbeit. Das Wahlergebnis zeigt aber auch, daß persönliches und zielbewußtes Engagement von den Wählern honoriert wird.

Planung und Vorbereitung

In den verbleibenden 10 Unternehmen wurde, wie bereits 1977/78, im Vorfeld eine intensive Vorarbeit durch die Gewerkschaft Textil-Bekleidung geleistet. Eine mehrtägige Schulung aller Wahlvorstandsmitglieder war genauso Bestandteil des Konzepts wie die Durchführung von Wahlkonferenzen zur Aufstellung von Kandidatenlisten. Selbst die Wahlvorstandsmitglieder, die bereits 1977/78 in dieser Funktion tätig waren, benutzten die Gelegenheit, ihr Wissen um die Wahlvorgänge zu erweitern. Mit allen Unternehmensvorständen konnte eine Vereinbarung über die Kostenübernahme für diese Schulungen getroffen werden. Unser Argument, daß es sich um Wahlkosten handele, war nicht zu widerlegen.

Der Erfolg der Schulungen zeigte sich vor allem im reibungslosen Ablauf der Wahlen. Hier und dort gab es zwar schon einmal Meinungsverschiedenheiten über die Handhabung der einzelnen Bestimmungen. Durch den Einsatz eines zentralen Wahlbeauftragten konnte jedoch in jedem Falle eine einvernehmliche Lösung erreicht werden.

Auffallend war die Zurückhaltung der Unternehmensleitungen vor und während der Wahlzeit. Es wurde kein Fall bekannt, in dem Vorstandsmitglieder in irgendeiner Form eine Wahlbeeinflussung versucht haben. Im Gegensatz zu 1978/79, wo einige Unternehmensvorstände massiv den Versuch unternahmen, das Wahlmännerverfahren zu verhindern, unterblieben solche Eingriffe diesmal. Die Beschlüsse der Wahlkonferenzen zur Einleitung des Wahlmännerverfahrens, wie sie in 6 von 10 Unternehmen gefaßt wurden, wurden anscheinend von den Unternehmen respektiert.

Keine Rolle spielten bei den Wahlen andere Verbände. Dort, wo die DAG auftrat, in 4 Unternehmen, gewann sie keinen Sitz. Der DHV, bei der letzten Wahl noch in einem Unternehmen mit eigenen Listen vertreten, trat dieses Mal gar nicht mehr in Erscheinung.

Erfolge auf der ganzen Linie

Von den 50 erreichbaren Sitzen im Bereich der Textilindustrie konnten die GTB-Kandidaten 49 Mandate gewinnen. Einen überzeugenderen Vertrauensbeweis für die Mitbestimmungsarbeit der Gewerkschaft Textil-Bekleidung kann man sich nicht wünschen. Die Wahlbeteiligung in den Unternehmen mit Urwahl lag bei durchschnittlich 85 Prozent. Auch das kann als ein Ergebnis des Vertrauens gewertet werden.

In den konstituierenden Aufsichtsratssitzungen wurden erneut wieder Gewerkschaftsvertreter als stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende gewählt. Während es noch 1978 um diese Kandidaturen in unseren eigenen Reihen erregte Debatten gab, wurde bei den jetzigen Wahlen dieser Anspruch nicht in Frage gestellt.

Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften

Ebenso reibungslos wie im eigenen Bereich verlief die Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften im branchenübergreifenden Bereich. In 7 Unternehmen war die Gewerkschaft Textil-Bekleidung an den Aufsichtsratswahlen mitbeteiligt. Auf Grund der Größenordnung in den branchenfremden Unternehmen konnte und wollte die Gewerkschaft Textil-Bekleidung keine entscheidende Rolle spielen, jedoch wurde die von uns angebotene Zusammenarbeit in allen Fällen angenommen. Mit der IG Chemie-Papier-Keramik trafen wir bei zwei Unternehmen Absprachen bei der Aufstellung von Gewerkschaftsvertretern, da die Beschäftigten aus den Textilbetrieben in diesen Konzernen einen relativ hohen Prozentsatz ausmachen.

Ein besonderes Erfolgserlebnis

Fast zum Abschluß der Wahlen erklärte ein Unternehmensvorstand gemäß § 97 Abs. 1 Aktiengesetz, daß der Aufsichtsrat nach dem MitbestG zusammengesetzt werden müsse. Während in anderen Unternehmen die Wahlen in ruhigen Bahnen verliefen, kam es in diesem Unternehmen zu einem Wahlkampf mit Haken und Ösen. Bereits der Antrag auf Durchführung der Wahl durch Wahlmänner löste einen hektischen und gegen uns verleumderischen Wahlkampf aus. Zufallsgruppen und -grüppchen glaubten, durch unqualifizierte Angriffe auf die Gewerkschaft Textil-Bekleidung ihr Süppchen kochen zu können. Wir sind darauf nicht eingegangen,

sondern haben unseren Kurs konsequent beibehalten. Eine nicht ganz überragende, aber doch klare Mehrheit entschied sich für die Wahlmännerwahl.

Bei nächster Gelegenheit, nämlich bei der Wahl der Wahlmänner, wurde ein erneuter Versuch zur Diskriminierung unternommen. Während in allen Töchterfirmen des Konzerns die Wahl der Wahlmänner durch Einreichung nur einer Vorschlagsliste überflüssig wurde, mußten im Hauptwerk die Angestellten-Wähler zur Wahlurne schreiten. Hier glaubte insbesondere die DAG, sich für alle bisher erlittenen Wahlniederlagen schadlos halten zu können. Leider gaben die Wähler keiner der kandidierenden Gewerkschaft und Gruppen ein klares Mandat. So war dem Zufall in der Wahlmänner-Versammlung Tür und Tor geöffnet. Wahlabsprachen waren auf Grund der verhärteten Fronten nicht möglich. Eine gemeinsame Wahl wurde erst gar nicht beantragt, da die Stimmenverhältnisse bei den Angestellten-Wahlmännern keine Aussicht auf Erfolg erkennen ließen. Zur Überraschung aller Beteiligten kam bei der Wahl der (nichtleitenden) Angestellten-Vertreter nur ein Patt zustande. Das Losglück entschied für den Einzug unseres Kandidaten in den Aufsichtsrat, so daß auch in diesem Unternehmen alle Sitze von Kandidaten der Gewerkschaft Textil-Bekleidung errungen werden konnten.

Leitende Angestellte - ein besonderes Kapitel

Konnten 1978 noch 2 von 15 Sitzen für leitende Angestellte errungen werden, so war das bei der jetzigen Wahl nicht mehr möglich, obwohl in der vergangenen Legislaturperiode die Zusammenarbeit mit den Vertretern der leitenden Angestellten als mäßig bis sehr gut bezeichnet werden muß. Nach unserer Meinung hat das Bemühen um die Etablierung von Sprecherausschüssen für den Kreis der leitenden Angestellten das Wahlverhalten entscheidend beeinflußt.

Fazit

Insgesamt kann wohl von einem stolzen Wahlergebnis gesprochen werden. Die konsequente Durchführung von jährlichen Informationstagungen in allen Unternehmen und die strenge Kontrolle der Abführungsverpflichtung von Tantiemen (bis zu 100 Prozent) hat bei den Wählern eine Vertrauensbasis geschaffen, die eine erfolgreiche Mitbestimmungsarbeit in den Unternehmen zuläßt.

Heinz Meinbresse,
Abt. Betriebsräte-Vertrauensleute beim Hauptvorstand der
Gewerkschaft Textil-Bekleidung